

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
12558 /AB
11. Dez. 2012

zu 12763 /J
Wien, am 7. Dezember 2012

Geschäftszahl:
BMWFJ-10.101/0322-IM/a/2012

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12763/J betreffend „Vergewaltigung einer 14jährigen“, welche die Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Kolleginnen und Kollegen am 11. Oktober 2012 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 7 und 10 bis 18 der Anfrage:

Nach den Bestimmungen der österreichischen Bundesverfassung ist in Angelegenheiten der Jugendwohlfahrt der Bund für die Grundsatzgesetzgebung zuständig; die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung obliegen jedoch den Ländern. Diese Fragen betreffen daher keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Antwort zu den Punkten 8 und 9 der Anfrage:

Dazu liegen dem Ressort keine Daten vor.


